

# EINWOHNERGEMEINDE KESTENHOLZ

Gemeindeverwaltung  
Neue Strasse 1 · Postfach 90  
4703 Kestenholz  
Tel. 062 393 28 30  
Fax 062 393 20 03  
gemeinde.kestenholz@ggs.ch  
www.kestenholz.ch



## Amtliche Beglaubigung

Der Gemeindeschreiber beglaubigt Unterschriften und Kopien. Bitte bringen Sie immer die Originaldokumente mit. Weisen Sie sich mit einem Personaldokument aus (Pass oder IDK). Das Dokument muss vor der Urkundsperson unterschrieben werden.

Die Gemeindeschreiberei ist zuständig für **amtliche Beglaubigungen** aller Art:

- Unterschriften
- Fotokopien von Urkunden und Zeugnissen
- Legalisationen
- Eidesstattliche Erklärungen
- Vollmachten

Für **öffentliche Beurkundungen** wende man sich an die Amtschreiberei Thal-Gäu in Balsthal, insbesondere an das

- Grundbuchamt Thal-Gäu (Kaufvertrag, Dienstbarkeitsvertrag, etc.)
- Erbschaftsamt (Erbschaftsvertrag, Testament, Inventar, Nachlass, etc.)
- Handelsregisteramt des Kantons Solothurn (Firmengründung, Firmenlöschung, Mutation, etc.)
- private Notare und Fürsprecher in der Umgebung